

*Rainer Mayer*

## **Das staatliche Leitbild Gender für Mann – Frau – Familie**

(Überarbeitetes, mit Anmerkungen versehenes Referat im Rahmen der Tagung der KAS „Mann-Frau-Familie im Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung“ am 20. April 2012 in Mainz)

### 1. Eine merkwürdige Strategie

In den letzten Monaten machte eine neue Partei von sich reden – die „Piraten“. Überraschend zogen sie auf Anhieb in die Parlamente Berlins und des Saarlandes ein.<sup>1</sup> Noch ist nicht im Einzelnen deutlich, welches die genauen Hintergründe und Ursachen sind. Um Protest gegen die etablierten Parteien und gegen die geläufige Politik geht es jedenfalls – insbesondere, wenn man sich den hohen Prozentsatz bisheriger Nichtwähler unter denen ansieht, die den „Piraten“ ihre Stimme gaben. Ein Hauptstichwort lautet: „Transparenz“. Politische Entscheidungen sollen nicht, nachdem die Abgeordneten einmal gewählt sind, in geschlossenen Zirkeln getroffen werden. Offenheit, Beteiligung und Bürgernähe sind gefragt.

Nun können gewiss nicht alle politisch zu entscheidenden Detailfragen öffentlich diskutiert werden, doch es gibt große Grundsatzfragen, bei denen sich etablierte Politik vielfach ganz bewusst über den klaren Willen der Bevölkerung hinweggesetzt hat. Das geschah z.B. bei der Einführung des Euro, es geschah ebenfalls, als nach dem Rücktritt von Bundespräsident Horst Köhler in der ersten Nachwahl Christian Wulff statt Joachim Gauck parteipolitisch durchgesetzt wurde. Letzteres hat sich zum Glück, wenn auch durch Schwierigkeiten hindurch, korrigiert. Doch in beiden Fällen wird deutlich, dass die Volksmeinung oft nicht ganz falsch liegt und dass es ungut ist, sich mit Hilfe demokratischer Institutionen, nachdem man einmal gewählt wurde, bedenkenlos über klare Mehrheiten in der Bevölkerung hinwegzusetzen. Der Versuch eines „Maulkorberlasses“ im Bundestag weist in ähnliche Richtung.<sup>2</sup> Denn auf diese Weise wächst die Politikverdrossenheit. Das Ergebnis sind breite Proteste, wie sie sich auch beim Bahnprojekt „Stuttgart 21“ gezeigt haben und sich jetzt ein Stück weit in die „Piratenpartei“ hinein kanalisieren.

Nun handelt es sich bei den drei genannten Beispielen: Euro-Einführung, Bundespräsidentenwahl, Politische Beschlüsse zum Bahnprojekt Stuttgart 21 -trotz aller Problematik- um Vorgänge, die in der Öffentlichkeit dennoch debattiert wurden. – Noch schwieriger wird es, wenn gravierende politische Entscheidungen überhaupt nicht diskutiert, sondern „klammheimlich“ grundsätzlich an der öffentlichen Diskussion vorbei durchgesetzt werden. Insbesondere bei übernationalen

<sup>1</sup> Im Laufe des Frühjahrs 2012 dann auch in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

<sup>2</sup> Es handelt sich um einen Gesetzentwurf zum Rederecht im Bundestag, über den am 26. April 2012 abgestimmt werden sollte. Nur diejenigen Parlamentarier sollten im Plenum des Bundestags das Wort erhalten, die von den Fraktionen dazu bestimmt und zugelassen wurden. Die geplante, nicht zustande gekommene Regelung galt auch als Konsequenz aus der Abstimmung über den Euro-Rettungsschirm im September 2011, bei dem es einige „Abweichler“ gab.

Organisationen besteht diese Gefahr. Das betrifft die UNO, das betrifft Brüssel, wenn weit entfernt -mehr sachlich als räumlich gemeint- über die Köpfe der Menschen hinweg bestimmte Vorstellungen durchgesetzt werden sollen. Aufgabe der nationalen Parlamente wäre, entsprechende Vorgaben zu prüfen und ggf. Irriges abzuwehren, aber nicht, den Vorgaben ohne eigenes Nachdenken stumm zu folgen. – Und damit sind wir beim Thema „Gender-Mainstreaming“ (GM).

Beim GM handelt es sich um ein Programm, das ohne gesellschaftliche Diskussion weltweit durchgesetzt werden soll. 1995 machte die UN-Vollversammlung „Gender-perspective in all policies and programs in the UN-System“ zur Pflicht für alle UN-Maßnahmen.<sup>3</sup>

Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages (EG-Vertrag) am 1. Mai 1999 wurde laut Behauptung des Bundesfamilienministeriums das Gender-Programm für die EU „in rechtlich verbindlicher Form festgeschrieben. Artikel 2 und Artikel 3, Abs. 2 des EG-Vertrages verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming“.<sup>4</sup>

Ein Jahr später folgte gehorsam die Bundesrepublik Deutschland. Am 24. Mai 2000 wurde GM in der gemeinsamen Geschäftsordnung aller deutschen Bundesministerien als „durchgängiges Leitprinzip“ für alle Maßnahmen verbindlich festgeschrieben. Das geschah am Bundestag vorbei, der mit dieser Frage überhaupt nicht befasst wurde.

Die Bundesländer folgten. So geht es weiter über einzelne Verwaltungsinstitutionen hinein ins Bildungswesen und über Universitäten bis in die Schulen und Kindergärten.

Wir haben es klar mit einer „top-down-Strategie“ unter Umgehung demokratischer Meinungsbildung und Abstimmung zu tun. Genau das ist der Stil, der Protestbewegungen wie Piratenpartei nach oben bringt. Fragt man die Zeitgenossen, den sogenannten „Herrn Jedermann“, ob er schon einmal den Begriff GM gehört hat, werden mindestens 50% der Befragten vermutlich antworten, dass sie ihn gar nicht kennen. Fragt man die übrigen 50%, was der Begriff denn bedeute, wird man kaum eine korrekte Antwort erhalten. Und die, die antworten können, werden sagen, dass es irgendwie um Gleichberechtigung geht. – Wendet man ein, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau schon seit 1949 in Art. 3, Abs. 2 des Grundgesetzes festgeschrieben ist und was Gender Mainstreaming dem gegenüber denn anderes anstrebe und warum dieses Fremdwort nötig sei, wird man meistens betretenes Schweigen ernten.

Den Protagonisten des GM scheint das klar zu sein: Wenn sie deutlich erklären würden, was das Ziel von GM ist und wenn das Programm in der öffentlichen

---

<sup>3</sup> Resolution 52/100, 1995.

<sup>4</sup> Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Gender Mainstreaming: <http://www.gender-mainstreaming.net/gm/Hintergrund/herkunft.html>. - Diese web-site-Angabe aus dem Jahre 2010 wurde inzwischen seitens des Ministeriums aus dem Verkehr gezogen, weil die Behauptung einer verbindlichen Verpflichtung der EU-Staaten im Amsterdamer Vertrag so nicht zutrifft. Desto deutlicher zeigt sich die Tendenz, das GM-Programm zu forcieren.

Diskussion demokratisch zur Debatte gestellt würde, würde sich in Kürze seine Chancenlosigkeit erweisen. Denn ein Kulturbruch wird angestrebt, der im Gegensatz zu Werten, Traditionen, religiösen Überzeugungen und den natürlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der Mehrheit der Weltbevölkerung steht. Wohl darum muss es „von oben“ auf den Schleichwegen institutioneller Gewalt durchgesetzt werden.

So viel zunächst zur Einführung eines neuen staatlichen Leitbildes. Doch was verbirgt sich im Einzelnen hinter GM?

## 2. Was will Gender Mainstreaming?

Es ist üblich geworden, englische Wörter ins Deutsche zu übernehmen. Das ergibt dann „Denglisch“.

- Teils handelt es sich dabei um exakte Übersetzung: Statt „Rechner“ heißt's „Computer“.
- Teils handelt es sich um Wortersatz: „Ausverkauf“ liest man kaum. In den Läden heißt's fast nur noch „Sale“.
- Teils handelt es sich um Neubildungen: „Handy“ gibt es nur im Deutschen, im Englischen sagt man „Mobile“.

Schließlich geht es -und hier wird es spannend- um Begriffsverschleierungen, so dass man nicht mehr verstehen kann und soll, was genau gemeint ist – nur noch in etwa der Richtung nach. Und dazu gehört auch das Wort „gender“, das allerdings international in Gebrauch ist. Wo kommt es her, was meint es? Jedenfalls geht es offensichtlich irgendwie ums Geschlechtliche.

In der Sprache bildet sich das Geschlechtliche ab. Im Deutschen kennen wir drei Artikel: „der, die, das“. Im Englischen die Pronomina: „he, she, it“. – Männlich, weiblich, sächlich: *der* Mann, *die* Frau, *das* Kind.

In der deutschen Sprache werden nun allerdings auch Gegenstände mit den drei Artikeln bezeichnet, offensichtlich willkürlich: *der* Stuhl, *die* Kommode, *das* Bett. Ein Ausländer muss den Artikel bei den Vokabeln mitlernen.

Im Lateinischen gibt es keine Artikel. Aber männlich, weiblich, sächlich zeigt sich im Allgemeinen an der Wortendung. So haben wir im Gymnasium z.B. gelernt: „Feminini generis sind die Wörter all auf –is, laus, laudis, Lob und auris, Ohr mit s und Konsonant davor...“ – Haben Sie was gemerkt? „Feminini generis“ heißt es! „Geschlecht“ bedeutet dies lateinische Wort! „Gender“ ist im Englischen also ein Lehnwort aus dem Lateinischen, abgeleitet von „genus“. *„Genus“ bezeichnet im Lateinischen jedoch ausschließlich das grammatische, nicht das biologische Geschlecht! Letzteres heißt stets „sexus“!*

- In der Tat wird im Lateinischen das natürliche Geschlecht von Mann und Frau „sexus“ genannt.
- Das grammatische Geschlecht hingegen wird als „genus“ bezeichnet.

- Das Geschlecht im Sinne von Abstammung und Herkunft, z.B. das Geschlecht der Julier, aus dem Cäsar stammte, heißt lateinisch „stirps“ oder „origo“.

Wir sehen, unser deutscher Begriff „Geschlecht“ umfasst vieles. Schon die lateinische Sprache lehrt, dreierlei zu unterscheiden – und dazu sind gar keine neuzeitlichen Soziologen nötig, es reicht ein wenig Sprachkenntnis:

- Das **natürliche biologische Geschlecht**: Mann/Frau (= **sexus**).
- Das **grammatische Geschlecht**: symbolisiert in den Artikeln „der, die, das“ (= **genus**).
- Das **soziale Geschlecht**: Es umfasst die Abstammung, den gesellschaftlichen Status und die sozialen Rollen (= **origo**).

Nun können wir den Ausgangspunkt von GM erfassen: Beim Wort genommen ginge es bei „gender“, da es sich um ein englisches Lehnwort aus dem Lateinischen handelt, nur um das grammatische Geschlecht. Tatsächlich ist es jedoch das Programm von Gender-Mainstreaming, alle drei Bedeutungen von „Geschlecht“:

- das biologische Geschlecht,
  - das grammatische Geschlecht,
  - das soziale Geschlecht,
- in eins zu setzen, zu vermischen, durcheinanderzuwirbeln und schließlich aufzulösen!

Der Begriff kommt wie ein U-Boot daher. Er transportiert etwas, das niemand sehen soll, sozusagen unter Wasser.

„Die Unverständlichkeit ist gewollt“, schreibt der Frankfurter Redakteur Volker Zastrow.<sup>5</sup> – Es geht eben nicht, wie vorgetäuscht wird, um etwas ganz Normales, Gutes und Gerechtes, nämlich um die Gleichberechtigung von Mann und Frau, sondern um etwas substantiell Anderes, viel tiefer Greifendes, nämlich um die Auflösung der menschlichen Geschlechtsidentität.

Die Gender-These kann auch so formuliert werden: „Es gibt mehr als zwei Geschlechter“.<sup>6</sup> Wie viele, bleibt offen, die sexuellen Möglichkeiten sollen nicht eingeschränkt werden.

Diese Gedanken und Theorien kommen mit hohem ethischem Pathos daher, es heißt, es gehe um:

- Freiheit
- Toleranz

<sup>5</sup> Volker Zastrow, Gender Mainstreaming – Politische Geschlechtsumwandlung, FAZ. Net vom 20. Juni 2006, S. 1.

<sup>6</sup> Regina Amnicht-Quinn, Es gibt mehr als zwei Geschlechter, Interview mit Joachim Frank, in: Kölner Stadtanzeiger vom 07.04.2008.

- Gerechtigkeit
- Gleichstellung (also Anti-Diskriminierung)

Es gehe mithin um ein besseres gesellschaftliches Zusammenleben. Stimmt das? Welche Interessen stehen dahinter?

Eine wichtige Wurzel geht zweifelsfrei auf den Feminismus zurück. Man wird an das klassische Grundbuch des Feminismus von Simone de Beauvoir „Das andere Geschlecht“ erinnert. Darin stellte sie bereits 1949 die These auf: „Man kommt nicht als Frau zur Welt, sondern wird es.“<sup>7</sup> – Wie wird man es? Ihre Antwort: Durch entsprechende Sozialisation und gesellschaftliche Zwänge.

Den Satz von Simone de Beauvoir stellte die Pionierin für die Gender-These, Judith Butler, als Motto über ihr Buch: „Das Unbehagen der Geschlechter“.<sup>8</sup>

Noch zugespitzter lautet die Aussage von Luce Irigaray „Frauen haben kein Geschlecht“.<sup>9</sup>

Es waren bei der UNO akkreditierte Nichtregierungsorganisationen (NGO), die Idee des GM politisch voranbrachten. Einen Punkt und zugleich Doppelpunkt zur weltweiten Ausbreitung von GM setzte die 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995. In der Abschlussresolution wurde das Programm >mainstreaming a gender perspective<, kurz: GM, offiziell eingeführt. „Gender“ soll zum „Hauptstrom“ (mainstream) werden, an dem sich alles gesellschaftliche und politische Tun orientiert. (Also nicht z.B. an Sachkenntnis und Qualifikation!).

Auch beim Zustandekommen *dieser* Resolution ging es nicht demokratisch zu. – In ihrem Buch >The Gender Agenda< schildert die damalige Teilnehmerin und Augenzeugin, die Historikerin und Journalistin Dale O’Leary, was in Peking passierte, welche Manipulationen im Hintergrund liefen, um die Abschlussresolution durchzusetzen und die Vertreterinnen aus den armen Ländern und Entwicklungsländern, die dagegen waren, auszumanövrieren.<sup>10</sup> O’Leary hat die Ansichten, die in der Gender-Agenda vertreten waren, wie folgt zusammengefasst.

1. *In der Welt braucht es weniger Menschen und mehr sexuelle Vergnügungen. Es braucht die Abschaffung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie die Abschaffung der Vollzeitmütter.*
2. *Da mehr sexuelles Vergnügen zu mehr Kindern führen kann, braucht es freien Zugang zu Verhütung und Abtreibung für alle und Förderung homosexuellen Verhaltens, da es dabei nicht zur Empfängnis kommt.*
3. *In der Welt braucht es einen Sexualkundeunterricht für Kinder und Jugendliche, der zu sexuellem Experimentieren ermutigt; es braucht die Abschaffung der Rechte der Eltern über ihre Kinder.*

<sup>7</sup> Simone de Beauvoir, Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau, Reinbek 3.Aufl. 1992, S. 334 (Paris 1949).

<sup>8</sup> Englisch: Gender Trouble, London 1990; deutsch: Frankfurt/M. 1991.

<sup>9</sup> Luce Irigaray, Das Geschlecht, das nicht eins ist, Berlin 1979, S. 27 (Paris 1977).

<sup>10</sup> Dale O’Leary, The Gender Agenda – Redefining Equality, Lafayette (USA), 1997.

4. Die Welt braucht eine 50/50 Männer/Frauen-Quotenregelung für alle Arbeits- und Lebensbereiche. Alle Frauen müssen möglichst zu allen Zeiten einer Erwerbsarbeit nachgehen.
5. Religionen, die diese Agenda nicht mitmachen, müssen der Lächerlichkeit preisgegeben werden.<sup>11</sup>

Neben der *radikal-feministischen Wurzel* (1. Quelle) sei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in aller Kürze auf folgende Zusammenhänge hingewiesen:

Der *Konstruktivismus* (2. Quelle) als philosophisch-politische Kategorie geht von der These aus, dass alle Wirklichkeit sozial und/oder politisch konstruiert ist. Was konstruiert wird, kann dekonstruiert werden. Der Begriff der Dekonstruktion geht auf die Philosophen *Jacques Derrida* und *Paul de Man* zurück und von da weiter auf *Martin Heidegger*. Letzterer hatte in „Sein und Zeit“ von der Notwendigkeit gesprochen, die abendländische Tradition der Metaphysik zu destruieren. Heidegger hatte allerdings auch gesagt: „Die Destruktion hat ebenso wenig den negativen Sinn einer Abschüttelung der ontologischen Tradition. Sie soll umgekehrt diese in ihren positiven Möglichkeiten, und das besagt immer, in ihren Grenzen abstecken, die mit der jeweiligen Fragestellung faktisch gegeben sind.“<sup>12</sup> – Das heißt auf die Gender-Theorie übertragen: Wenn man davon ausgeht, dass die Geschlechtsunterschiede männlich-weiblich sozial konstruiert sind und dass dieser soziale Um- und Überbau dekonstruiert werden soll, dann fragt sich, wie weit die Dekonstruktion getrieben werden kann – nach Heidegger jedenfalls *nicht* bis hin zur völligen Auflösung des Ontologischen, und das hieße im Gender-Zusammenhang *nicht* bis hin zur Auflösung der natürlichen biologischen Geschlechtsunterschiede zwischen Mann und Frau! – Genau dies ist jedoch Absicht des Gender-Programms, jedenfalls so, wie es im Radikal-Feminismus vertreten wird.<sup>13</sup> Butler vertritt die Auffassung, dass das Geschlecht *ausschließlich* eine soziale Kategorie ist, über die dem Körper ein biologisches Geschlecht eingeschrieben wird. Sie will darüber hinaus weg vom binären Geschlechtermodell hin zu einer neuen *Geschlechterontologie* vordringen, die die Veränderbarkeit von Natur und Kultur belegt. Durch Dekonstruktion gelte es, „queer identities“ zu schaffen, einen Spielraum für das Erproben von alternativen Geschlechtsidentitäten (Inszenierungen von „Transgender“).

Von daher ist es zu verstehen, dass die Gender-Theorie ihre Befürworter und Förderer gerade auch in *Homosexuellen-Kreisen* (3. Quelle) findet.

Ferner geht eine Wurzel zurück bis auf den *ideologischen Sozialismus* (4. Quelle). So ging August Bebel in seinem Buch „Die Frau und der „Sozialismus“ (1879) davon aus, dass bei einer weiteren Umgestaltung der Produktions- und Verteilungsweise sich die Beziehungen der Geschlechter abermals ändern werden.

<sup>11</sup> Zitiert nach Christl Ruth Vonholdt, Die Gender Agenda, Teil I. Eine Zusammenfassung aus dem Buch „The Gender Agenda“ von Dale O’Leary, in: OJC Bulletin, Nr. 13, 2007, Heft 1, S. 16.

<sup>12</sup> Martin Heidegger, Sein und Zeit, Tübingen 1927, S. 22 f.

<sup>13</sup> Vgl. dagegen Christl Ruh Vonholdt, Was ist Transsexualität?, in: OJC Bulletin, Nr. 16, 2008, Heft 2, S. 4: „In Wirklichkeit ist Geschlecht kein Handeln, sondern ein *Sein*, ein Gegeben-Sein. Dieses Gegeben-Sein kann der Mensch nur annehmen oder sich dagegen auflehnen.“

Bebel seinerseits griff wiederum auf die *Evolutionstheorie von Darwin* (5. Quelle) zurück mit den Worten: „Nichts ist ewig, weder in der Natur noch im Menschenleben, ewig ist nur der Wechsel, die Veränderung.“<sup>14</sup> Auf dieser Linie liegt, dass Bebel schon in den 1870er-Jahren die Homosexuellen-Kampagne gegen die damaligen Strafrechtsbestimmungen für homosexuelle Handlungen unterstützte.

*Ergebnis des Radikal-Feminismus im Sinne von Judith Butler ist freilich auch, dass dem klassischen Feminismus sein „Objekt“ (bzw. Subjekt) abhanden kommt, nämlich die Frau, denn der naturwüchsige Begriff von „Frau“ wird ja dekonstruiert!*

An die Stelle der Frauenemanzipation tritt die unbegrenzte Vielfalt neu zu konstruierender Entwürfe. Absolute Willkür, auch verschönernd „Buntheit“ genannt, ist das Ergebnis der Gender-Bewegung!

Mit diesen Feststellungen kommen wir nun zu der Frage, was geschieht, wenn diese Entwicklungen zum staatlichen Leitbild erhoben werden und was dieses für Ehe und Familie bedeutet.

### 3. Der Schutz von Ehe und Familie als Aufgabe des Staates

Die Aufgabe des Staates im Blick auf Ehe und Familie ist in Art. 6 des Grundgesetzes beschrieben und festgelegt:

#### **Art. 6 [Ehe, Familie, nichteheliche Kinder]**

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Das Bundesverfassungsgericht definiert den Begriff „Ehe und Familie“ folgendermaßen: *„Ehe ist auch für das Grundgesetz die Vereinigung eines Mannes und einer Frau zu einer grundsätzlich unauflösbaren Lebensgemeinschaft, und Familie ist die umfassende Gemeinschaft von Eltern und Kindern, in der den Eltern vor allem Recht und Pflicht zur Pflege und Erziehung der Kinder erwachsen. Dieser*

<sup>14</sup>

August Bebel, *Die Frau und der Sozialismus*, Erstauflage Zürich 1879.

*Ordnungskern der Institute ist für das allgemeine Rechtsgefühl und Rechtsbewusstsein unantastbar.*<sup>15</sup>

Daraus folgt laut Grundgesetzkommentar von Dieter Hesselberger:

1. Der besondere Schutz der Ehe und Familie durch die staatliche Ordnung umschließt ein Doppeltes:

*Positiv* die Aufgabe des Staates, Ehe und Familie vor Beeinträchtigung durch andere Kräfte zu bewahren und vor allem durch geeignete Maßnahmen zu fördern, *negativ*, das Verbot für den Staat selbst, Ehe und Familie zu schädigen oder sonstwie zu beeinträchtigen.<sup>16</sup>

2. „Der Schutz der Ehe und Familie garantiert zugleich eine Sphäre privater Lebensgestaltung, die der staatlichen Einwirkung entzogen ist.“<sup>17</sup> Dazu gehört die Entscheidung darüber, welcher Ehepartner außerhäuslich erwerbstätig ist oder ob beide einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Auch die Kindererziehung ist in erster Linie den Eltern zu überlassen. Der Staat darf allenfalls in Notfällen subsidiär eingreifen. Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung und Erziehung (z.B. religiöse Erziehung der Kinder) im gegenseitigen Einvernehmen. Das Staat hat kein Recht, in diese Privatsphäre einzugreifen. *Hier berühren sich die Bestimmungen zu Ehe und Familie mit dem Grundrecht der Menschenwürde!*

3. Das Leitbild der lebenslänglich gültigen Einehe zwischen nur einem Mann und nur einer Frau, die auf Kinder hin offen ist, stammt aus der biblisch-christlichen Eheethik. Obwohl verweltlicht und verbürgerlicht, gelten die großen Orientierungslinien:

- ein Mann / eine Frau
- auf Dauer
- für Kinder offen

als Leitbild für das Grundgesetz und damit die staatliche Ordnung.

4. Der Staat schützt Ehe und Familie nicht aus irgendwelchen fremden Gründen, sondern im ureigensten Interesse. Denn intakte Ehen und Familien garantieren über die Generationenfolge hinweg den Fortbestand des Staates selbst. Der Blick auf Ehe und Familie veranlasst dazu, über die Augenblicksorientierung hinaus Zukunft so weit als möglich verantwortlich planend sozial zu gestalten.

Schon mit dem „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften“ aus dem Jahre 2001, kurz: „Lebenspartnerschaftsgesetz“, im Volksmund und weiten Teilen der Presse fälschlich Gesetz für die „Homo-Ehe“ genannt, ist der Staat seiner Verpflichtung zum besonderen Schutz für Ehe und Familie abgewichen.

Bis zum Verfassungsgericht hin wurde argumentiert, ein Privileg, wie es der besondere staatliche Schutz von Ehe und Familie darstellt, würde der Ehe und

<sup>15</sup> BVerfG 10, 59/66. Zitiert nach: Dieter Hesselberger, Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, Bundeszentrale für politische Bildung, 10. überarbeitete Auflage Bonn 1996, S. 101. – Hesselberger war ab 1985 Richter am Bundesgerichtshof.

<sup>16</sup> BVerfG 6, 55/76; Hesselberger a.a.O., S. 182.

<sup>17</sup> Ebd.



Familie ja nichts wegnehmen, wenn man es verallgemeinert. Dies trifft jedoch nicht zu. Um ein Beispiel zu nennen: Das Abiturszeugnis gilt in Deutschland als Zugangsberechtigung zum Universitätsstudium. Gibt man nun allen 18-Jährigen in Deutschland aufgrund von Gleichstellung und Gleichbehandlung das Abiturszeugnis, so ist das Abiturszeugnis als Qualifikationsnachweis sinnlos geworden. Entsprechendes gilt, wenn man den staatlichen besonderen Schutz für Ehe und Familie auf ganz andere Formen menschlichen Zusammenlebens ausdehnt.

Homosexuelle Verbindungen sind prinzipiell unfruchtbar und haben nicht dieselbe Bedeutung für die Zukunft von Staat und Gesellschaft wie die grundgesetzlich geschützte Ehe und Familie. Dies festzustellen bedeutet keineswegs eine Diskriminierung homosexuell orientierter Menschen.

Übrigens: Außer im Bereich von Ehe und Familie als den Grundlagen des Gemeinwesens gehen den Staat sexuelle Beziehungen, die freie Bürger in einem freien Land miteinander eingehen, so langer kein Dritter geschädigt wird, nichts an. Falls der Staat aber Einstandsgemeinschaften, die auf Treue und Verlässlichkeit ausgerichtet sind, z.B. Lebensgemeinschaften unter Geschwistern oder in Orden, besonders fördern will, so ist nicht einzusehen, wieso das Eingehen sexueller Beziehungen Voraussetzung dafür sein soll, dass der Staat eine solche Lebensgemeinschaft besonders schützt und würdigt.

Ein weiterer Einbruch geschah mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) von 2006. Darin ist festgeschrieben, dass niemand wegen seines Geschlechts, Alters, seiner Rasse und ethnischen Herkunft, Religion und Weltanschauung, einer Behinderung oder seiner sexuellen Orientierung benachteiligt werden darf.

Nun ist die Idee, Minderheiten zu schützen, freilich gut. Es geht nicht an, dass jemand aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft oder Geschlecht entehrt oder benachteiligt wird. In diese Richtung gingen die Vorgaben der EU. Es handelt sich dabei durchweg um passive Eigenschaften, die dem Einzelnen unveränderbar vorgegeben sind und darum geschützt werden.

Das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geht jedoch über die EU-Vorgaben hinaus, indem es auch die sogenannte „sexuelle Orientierung“ unter Schutz stellt. – Und damit sind wir im Zusammenhang des GM angekommen. Denn „sexuelle Orientierung“ ist ein völlig offener Begriff. Nach den Thesen des G M ist „sexuelle Orientierung“ frei wählbar und jederzeit veränderbar. (Paradoxaerweise behaupten die Schwulen- und Lesbenverbände jedoch, sexuelle Orientierung sei und unveränderlich festgelegt.) – Wenn man es genau nimmt, sind Päderastie, Umgang mit Tieren, sexuelle Promiskuität, Mehrehen usw. nicht ausgeschlossen. Denn das alles gehört ja zur „sexuellen Orientierung“, die nun geschützt werden soll.

Was bedeutet diese Entwicklung für Ehe und Familie?

Man stelle sich Folgendes vor: „Eine Frau, ein Schwarzer, zwei Homosexuelle und eine Familie mit drei Kindern bewerben sich um eine Mietwohnung bei einem Wohnungsunternehmen. Geschützt durch das AGG werden nur die drei Ersteren, die

kinderreiche Familie geht leer aus.“<sup>18</sup> Falls der Vermieter die Familie nimmt, können die anderen klagen. Die Beweislast liegt beim Vermietenden, der nachzuweisen hat, dass er kein Sexist oder Rassist ist, und auch keinen „Schwulenhass“ verspürt (vgl. § 22 AGG). Die Umkehrung der Beweislast ist dabei besonders gravierend, die nun nicht beim Kläger, sondern beim Angeklagten liegt. Erschwerend kommt weiter hinzu, dass auch Verbandsklagen aus den Lobbygruppen der Kläger zulässig sind. *Allein Ehe und Familie sind schutzlos gestellt.* Und dies geschieht *gegen die Intention des Grundgesetzes* in einem Land, das einer demographischen Krise entgegengeht!

Übrigens: Die Aufsplitterung des Familienbegriffs von Artikel 6 des Grundgesetzes in Sondergruppen zeigt sich schon äußerlich an der Umbenennung des früheren Bundesfamilienministeriums in „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“.

Es wird Zeit, dass die demokratischen Institutionen in Legislative, Exekutive und Judikative sich neu auf ihre Verpflichtung zum besonderen Schutz von Ehe und Familie besinnen.

#### 4. Wo und wie die Weichenstellungen geschehen

Wenn Artikel 6 des Grundgesetzes unter den Grundrechten apodiktisch feststellt und damit als staatliche Aufgabe fordert: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Staates“, so ist dabei vorausgesetzt, dass jedermann klar ist, was Ehe und Familie ist und dass man diese Urzelle sozialen Zusammenlebens nicht gesondert definieren muss. Das gilt erst recht im Zusammenhang jüdisch-christlich kultureller Tradition. Familie ist menschliche Urerfahrung und Keimzelle von Leben, Liebe und Kultur. So beginnt auch die Bibel als Geschichte Gottes mit einer Familie (Adam, Eva und deren Kindern) und immer wieder sind es einzelne Familien (die Noahs, Abrahams und Jakobs und andere), mit denen Gott Geschichte schreibt. Auch vergleicht Gott seine Beziehung mit Israel immer wieder mit einer Ehe und Israels Verhalten (Götzendienst) mit dem einer untreuen Ehefrau. Auch im Neuen Testament wird das Bild immer wieder aufgegriffen, indem Jesus als Bräutigam und die Gemeinde als Braut bezeichnet wird. Familie ist also ein urchristlicher Begriff, wenn nicht überhaupt ein Urbegriff des Menschen.“<sup>19</sup>

Auch Papst Benedikt XVI. setzte in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2008 voraus, dass Ehe und Familie in dieser Weise zu verstehen sind. Er sagte: „Alles, was dazu beiträgt, die auf die Ehe eines Mannes und einer Frau gegründete Familie zu schwächen,... was ihr Recht, die erste Verantwortliche für die

<sup>18</sup> Das Beispiel stammt von RAW Christian Hausen, Mskr. „Stopp dem Wohlfühlterrorismus“ vom 07.07.2006. Vgl. das Buch: Christian Hausen, Hilfe, wir werden diskriminiert! Rettung durch Gleichbehandlungsgesetz unter Opfern von Freiheitsrechen?, Schleswig 2006.

<sup>19</sup> Vgl. Andreas Späth, Anstelle eines Vorwortes: „Gender Mainstreaming“ – Befreiung oder Gesinnungsterror?, in: Ders. (Hg.), Manfred Spreng / Harald Seubert, Vergewaltigung der menschlichen Identität, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage, Ansbach 2012, S. 15.

Erziehung der Kinder zu sein, hintertreibt, stellt ein objektives Hindernis auf dem Weg des Friedens dar.“<sup>20</sup>

Wer dieses Verständnis von Ehe und Familie verändern, dekonstruieren und destruieren will, muss, wie man es vom Kommunismus gelernt hat, als erstes die Begriffe besetzen und verändern. So forderte Herbert Marcuse im Rahmen der 68er-Bewegung, die Herrschaft über den gesellschaftlichen Diskurs an sich zu reißen, indem die Deutungshoheit über die Schlüsselbegriffe erstritten oder erschlichen wird.<sup>21</sup>

In der Politik ist man entsprechend erfindungsreich geworden: Als erstes wird die Verbindung von Ehe und Familie, die in der Verfassung bewusst in eins zusammengebunden sind, auseinandergerissen. Das eine ist dann die Ehe, das andere die Familie. Ist das geschehen, dann ist bereits ein wichtiges Ziel der Destruktion erreicht, denn die Ehe ist nun vom Gedanken der Fruchtbarkeit abgekoppelt, und die Familie aus der Zusammengehörigkeit von Vater und Mutter, den Eltern, gelöst. Ist die Ehe in dieser Weise grundsätzlich von der Fruchtbarkeit getrennt, dann muss Ehe auch nicht mehr gegengeschlechtlich verstanden werden – warum also nicht „Homo-Ehe“? Weiter: Ist die Familie aus dem Zusammenhang mit den Eltern gelöst, kann sie ganz neu definiert werden nach dem Motto „Familie ist, wo Kinder sind“. Da somit unklar ist, wer für die Kinder verantwortlich ist, kann man staatliche „Lufthoheit über den Kinderbetten“ fordern, wie es der frühere SPD-Generalsekretär Olaf Scholz getan hat.

Der Schriftsteller Hans-Christoph Buch, bekannt durch seine Essays „Standort Bananenrepublik“, macht sich lustig über die angeblich aufgeklärte Gesellschaft. Nach seiner Ansicht beherrscht heute weitgehend die Weltanschauung der „Political Correctness“ die Wahrnehmung der Geschlechterunterscheidung und das daraus abgeleitete Rollenverständnis. „So kommt das groteske Resultat zustande, dass sexuelle Perversionen als normal gelten, während die Verteidigung von Ehe und Familie im Sinne eines christlichen Menschenbildes als gefährlicher Extremismus erscheint.“<sup>22</sup> – Georg Lakoff und Elisabeth Wehling schreiben in ihrem Buch „Auf leisen Sohlen ins Gehirn“ (Auer Verlag), wir sollten uns angewöhnen, Begriffe, die man uns präsentiert, daraufhin zu untersuchen, ob sie bloß „eine Metapher aktivieren“, damit wir einen bestimmten Köder fressen sollen. – Nachdem Ehe und Familie in der dargestellten Weise destruiert sind, lautet der Köder nun „Gender“ als angeblich positiver Begriff für Gleichberechtigung.

Das Ergebnis hat der Bundesvorstand Grüne Jugend am 19.11.2007 auf seinem 29sten Bundeskongress in Würzburg in aller Klarheit präsentiert. Zur Frage der künftigen Familie wurde dort u.a. folgendes beschlossen: „Im Zentrum muss die Familie in erneuerter Definition stehen... Die Berücksichtigung von Familienformen mit mehr als zwei sozialen Elternteilen ist dabei ein zentrales Anliegen von Patchwork- und Regenbogenfamilien. Auch Geschwister, die sich lieben, sollen

<sup>20</sup> Zitiert a.a.O., S. 16.

<sup>21</sup> Vgl. G. Stötzel / M. Wengeler, Kontroverse Begriffe – Geschichte des öffentlichen Sprachgebrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, in: Sprache, Politik, Öffentlichkeit, Band 4, Berlin /New York 1995, S. 387; zitiert nach Andreas Späth, a.a.O., S. 16 f.

<sup>22</sup> Zitiert nach Chr. Hausen, Geschlechtergerechtigkeit – eine protestantische Erleuchtung?, Mskr., S. 3.

Familienverträge abschließen und Kinder bekommen können.... Es darf in unserer Gesellschaft nicht der Anschein entstehen, dass um ein Kind erziehen zu können, es dafür einer Mutter und eines Vaters – wie es konservative Kräfte gerne hätten – bedarf. Wir leben in einer modernen Gesellschaft und in dieser soll es auch möglich sein, dass homosexuelle Paare, Alleinerziehende oder platonische Zweier- oder Dreierkonstellationen Kinder adoptieren dürfen. Der Mensch – in diesem Fall das Kind – muss im Zentrum des Adoptionsrechts stehen, nicht überkommene Familienvorstellungen. Darum sprechen wir uns für ein Adoptionsrecht für alle Menschen aus, egal in welcher Beziehungskonstellation sie leben oder welcher Sexualität sie sich zugehörig fühlen. Einzig entscheidend ist doch, ob sie für das Kind sorgen wollen und können.“<sup>23</sup>

Nach dieser Definition wird der Begriff „Ehe und Familie“ schlicht sinnlos, weil er alle und alles umfasst. Obgleich die Sorge für die Kinder benannt wird, bleiben die Kinder als die Schwächsten und Schutzbedürftigsten auf der Strecke, denn es ist unklar, was die „Grüne Jugend“ unter Kindeswohl versteht. Jedenfalls kann es nicht nur um Satt- und Sauberpflege gehen. Kinder bedürfen ihrer Mutter und ihres Vaters zur Identitätsfindung! Selbst von Ehepartnern adoptierte Kinder fragen und suchen im Erwachsenenalter nach ihren leiblichen Eltern.

Bereits in den 80er Jahren setzten sich die „Grünen“ für die Abschaffung der Gesetze zum Schutz Minderjähriger (§§ 175 und 182 Strafgesetzbuch) ein. In einem Gesetzentwurf behaupteten sie, diese Paragraphen „bedrohen einvernehmliche sexuelle Kontakte mit Strafe und dienen damit nicht dem Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Sie behindern die freie Entfaltung der Persönlichkeit...“ Hierzu gehört insbesondere die Abschaffung des Schutzes minderjähriger Jungen vor homosexuellen Handlungen: „Die Strafdrohung belastet das konfliktfreie sexuelle Erleben derjenigen Jugendlichen, die sich ihrer homosexuellen Orientierung bereits gewiss sind. Die Strafandrohung, der sich ein zufällig über 18 Jahre alter Partner ausgesetzt sieht, vermittelt eine negative Bewertung der gesamten Beziehung ...“ Hierzu gehört auch die Abschaffung des Schutzes minderjähriger Mädchen vor sexuellem Missbrauch – weil – so der Grüne Gesetzentwurf: „Schutzgüter wie Virginität, Geschlechtsehre und ähnliches sind nur scheinbar individuelle und gehen auf ältere Vorstellungen von ‚Marktwert‘ und ‚Heiratschancen‘ des Mädchens zurück (...) Mädchen wird die Fähigkeit zur Entscheidung über ihre sexuellen Interaktionen abgesprochen, das Vorhandensein einer eigenständigen und selbstbestimmten Sexualität von Mädchen wird geleugnet“.<sup>24</sup> Volker Beck schrieb: „Allein eine Mobilisierung der Schwulenbewegung für die rechtlich gesehen im Gegensatz zur Pädosexualität völlig unproblematische Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität [...] wird das Zementieren eines sexualrepressiven Klimas verhindern können – eine Voraussetzung, um eines Tages den Kampf für die zumindest teilweise Entkriminalisierung der Pädosexualität aufnehmen zu können.“<sup>25</sup>

<sup>23</sup> <http://www.gruene-jugend.de/aktuelles/beschluesse/395818.html>. (21.05.12)

<sup>24</sup> Alle Zitate aus Bundesdrucksache 10/2832 vom 04. 02. 1985.

<sup>25</sup> Volker Beck, Das Strafrecht ändern?, in: Angelo Leopardi, Der pädosexuelle Komplex; zitiert nach: Wolfgang Göll, Pädophile Irrungen und Wirrungen der Grünen, Bayernkurier Nr. 11, 2010, S. 5; siehe auch: Bekenntnis und Sammlung, KSBB Bayern, Ausg. 1/2010, S. 5.

Im Rahmen der angesprochenen Phänomene und Entwicklungen bildet die Gender-Ideologie die entscheidende Klammer oder umgekehrt gesagt, sie schließt alles Weitere in sich. – Es verhält sich wie bei Russischen Puppen: Wer GM will, löst die männliche und weibliche Identität auf und dekonstruiert somit Ehe und Familie. Wer Ehe und Familie trennt, begibt sich konsequenterweise auf den Weg der Gleichstellung homosexueller Verbindungen mit der Ehe zwischen einem Mann und einer Frau. Wenn der Staat homosexuelle Verbindungen mit Ehe und Familie gleichstellt, muss er diese auch in gleicher Weise besonders fördern, insbesondere finanziell. Wenn das geschieht, ist nicht einzusehen, warum nicht auch Mehrehen, polygame Verhältnisse, Inzest oder Pädophilie geschützt, ja gefördert werden sollen, sobald diese Verbindungen behaupten, Lebensgemeinschaften zu bilden – und sei es nur auf Zeit.

So gesehen hat der Bundesvorstand der Grünen Jugend mit seiner Neudefinition von Ehe und Familie auf seinem 29. Bundeskongress einzig richtig und logisch konsequent gedacht – konsequent nämlich im Sinne von GM.

Wir stehen vor einem doppelten Problem:

*Unterreglementierung*, wo der Staat seine subsidiären Aufgaben gegenüber Ehe und Familie erfüllen soll;

*Überreglementierung*, indem der Staat sich in Privatverhältnisse einmischt, die ihn nichts angehen (AGG und Lebenspartnerschaftsgesetz) und sich als Moralerzieher gebärdet.

Beides hängt insofern miteinander zusammen, als das Gerechtigkeitsverständnis aufgelöst wurde zugunsten des reinen Individualismus, der unter „Gerechtigkeit“ lediglich die private Vorteilnahme des einzelnen Subjekts versteht. Diese private Vorteilnahme soll gleichmäßig verteilt sein. Folge ist die Atomisierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ein Weg in die Krise. Der schrankenlose Individualismus wird gefördert und die Staatsquote dabei erhöht, um dies Ziel zu fördern.

**Das Ergebnis unserer Untersuchung ist somit klar: Der Staat kann nicht GM zum „durchgängigen Leitprinzip“ für alle staatlichen Maßnahmen verbindlich machen und *gleichzeitig* gemäß Grundrechtsartikel 6 der Verfassung Ehe und Familie unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stellen. Denn das ist ein Widerspruch in sich selbst! Entweder – oder; einen Zwischenweg gibt es nicht!**

Freilich leben wir gesellschaftlich in einer Situation, in der sich feste Ordnungen, traditionelle Strukturen mehr und mehr auflösen, verflüssigen. Mit dem Begriff der „Postmoderne“ hat man dieses Phänomen zu beschreiben versucht. Es lässt sich beobachten, dass mit der Verflüssigung und weitgehenden Auflösung traditioneller Werte und Normen der gesellschaftliche Grundkonsens schwindet. Was hält die Gesellschaft als Solidargemeinschaft noch zusammen?

Bloße Libertinage ist etwas anderes als Freiheit in Verantwortung. Chaos ist nicht dasselbe wie Meinungsfreiheit und offene Gesellschaft. Die Politik steht in der Gefahr, auf die zunehmende Desintegration, die oft als „Buntheit“ schön geredet

wird, mit Zwangsmaßnahmen im Sinne einer „total verwalteten Gesellschaft“ (Max Horkheimer) zu reagieren.<sup>26</sup> Anarchismus und Totalitarismus sind Geschwister. Das Gender-Programm ist dafür ein Beispiel. Statt Ehe und Familie zu fördern und zu stärken, haben sich sowohl egoistische Interessengruppen als auch gedankenlos angepasste Mitläufer in Wirtschaft, Staat, Schwulen- und Lesbenverbänden, öffentlichen Medien sowie Fördermittel abgreifenden Bildungsinstitutionen zusammengetan, um die Bedeutung von Geburten zu relativieren und die Kindererziehung zu kollektivieren.

Im Gegensatz zu Stellungnahmen in Politik und Medien wünschen sich nach einer aktuellen Erhebung im Auftrag der Europäischen Kommission nur 11% der Frauen mit Kindern, vollzeitig erwerbstätig zu sein, 61% der Frauen wollen sich in den ersten drei Jahren ganz den Kindern widmen, 63% würden danach gerne eine Teilzeitstelle mit der Erziehungsarbeit kombinieren, 25% bevorzugen es, sich vollzeitig um die Familie zu kümmern.<sup>27</sup> So sieht die Realität aus!

Man kann freilich auch sagen: Es gibt noch viel zu tun, bis alle Menschen gegendert sind.

### 5. Ausblick: Zwischen Selbst- und Fremdbestimmung

Der Mensch ist ein Zoon-politikón. Keiner hat sich selbst zur Welt gebracht, niemand kann allein überleben. Der Einzelne will sich entfalten, doch er stößt auf die Grenze, die der Andere, der Mitmensch setzt. Die eine Konsequenz ist der Kampf aller gegen alle. Die andere ist die echter Gemeinschaftsbildung, in welcher die Gemeinschaft den Einzelnen durch Begrenzung herausfordert und fördert und der Einzelne durch Entfaltung seiner Gaben die Gemeinschaft entwickelt und bereichert.

Dies ist freilich ein Idealbild geradezu paradiesischer Wirklichkeit. Aber in unserer Welt „jenseits von Eden“ kommen Ehe und Familie diesem Idealbild von Gemeinschaft am nächsten. Sie sind Urbild und Quelle aller weiteren Sozialität, das gilt sowohl biologisch als auch ideell. Wenn irgendwo, dann ist der Antagonismus zwischen Selbst- und Fremdbestimmung am ehesten hier ins Gleichgewicht gebracht und teilweise aufgehoben.

Dazu braucht es innere Motivation. Glaube, Hoffnung und Liebe nennt sie der Apostel Paulus im 1.Korintherbrief, „doch die Liebe ist die größte unter ihnen“. In der Liebe wird ein Stück weit das Ich zum Du und das Du zum Ich – bei aller irdischen Begrenzung, Unvollkommenheit und Vorläufigkeit. Ehe und Familie sind der Ort, um dies einzuüben.

Was das im größeren Rahmen gesellschaftlich bedeutet, findet sich klassisch formuliert in der Soziallehre mit den drei Sozialprinzipien: Personprinzip, Solidaritätsprinzip und Subsidiaritätsprinzip. Es ist nicht staatliche Aufgabe, die Kindererziehung zu sozialisieren, sondern es ist Aufgabe des Staates, subsidiär Ehe und Familie zu fördern und zu stärken, so dass in diesem Rahmen optimal

<sup>26</sup> Vgl. Max Horkheimer, Was wir „Sinn“ nennen, wird verschwinden. SPIEGEL-Gespräch mit dem Philosophen Max Horkheimer, in: Der Spiegel, Nr. 1-2 / 1970, S. 79-84.

<sup>27</sup> Quelle: ideaSpektrum Nr. 2, 2012, S. 12; vgl. [www.frau2000plus.net](http://www.frau2000plus.net).

geschehen kann, was die Verfassung in Grundrechtsartikel 6, Abs. 2 festhält: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst *ihnen* obliegende Pflicht.“

Und wirtschaftspolitisch ist es zu kurz gesprungen, nach möglichst vielen und damit möglichst billigen Arbeitskräften zu verlangen. Vielmehr setzt eine prosperierende Wirtschaft nach der Auffassung aller Väter der sozialen Marktwirtschaft eine, wie es heißt, „echte Gemeinschaft“<sup>28</sup> voraus. Im GM wird hingegen Gemeinschaft mit Gleichmacherei verwechselt.

Es handelt sich um eine Kette von Kurzschlüssen, durch die Positives, nämlich Gleichberechtigung, in Negativ-Diktatorisches umgewandelt wird. Die entsprechenden Interessengruppen beginnen mit der richtigen und berechtigten Forderung nach Chancengleichheit und Gleichberechtigung, machen aber daraus in einem ersten Schritt allgemeine Gleichheit. Schon das stimmt nicht. Nicht jeder und jede sind gleich. Ungleiches gleich zu nennen, ist irreführend! – In einem weiteren Schritt wird aus Gleichheit Gleichstellung. Damit wird nicht nur mehr Chancengleichheit gefordert, sondern es wird eingegriffen, um eine *vorweg definierte Gleichheit* herzustellen. Quotenregelungen beginnen. Sachliche Qualitätsdifferenzierungen zählen nicht länger. Alles ist gleich. Er heißt, man müsse präventiv vorgehen, um Ungerechtigkeit zu vermeiden. Die Prävention kommt jedoch nicht ohne Vorwegbestimmungen und Definitionen von Gleichheit aus. *Aus präventiv wird präskriptiv!* Schließlich wird aus Gleichstellung Gleichschaltung. *Alles gleichzuschalten ist jedoch typisch für die Zwangs- und Terrorstrukturen totalitärer Ideologien und Systeme.*

In diesem Sinne schrieb bereits der Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer zehn Jahre nach Hitlers Machtergreifung im Blick auf den Widerstand gegen totalitäre Strukturen prophetisch, was erneut für unsere Gegenwart gilt: „In anderen Zeiten mag es Sache des Christentums gewesen sein, von der Gleichheit der Menschen Zeugnis zu geben; heute wird gerade das Christentum für die Achtung menschlicher Distanzen und menschlicher Qualität leidenschaftlich einzutreten haben ... Es geht auf der ganzen Linie um das Wiederfinden verschütteter Qualitätserlebnisse, um eine Ordnung auf Grund von Qualität.“<sup>29</sup> Denn Quantitäten machen einander Raum streitig, Qualitäten ergänzen einander! Deshalb gilt es, Familien zu stärken, Kinder zu fördern, Zukunft zu gestalten.<sup>30</sup>

Abschließend seien die letzten Sätze aus der Antrittsrede von Bundespräsident Joachim Gauck am 18. März 2012 vor der Bundesversammlung zitiert, einer Rede,

<sup>28</sup> Constantin von Dietze, Nationalökonomie und Theologie. Anhang: Wirtschafts- und Sozialordnung in evangelischer Sicht, Evangelische Reihe, Heft 2, Tübingen / Stuttgart 1947, S. 43. Vgl.: In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger „Bonhoeffer-Kreises“: Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch der Selbstbesinnung in den politischen Nöten unserer Zeit (Eingeleitet von Helmut Thielicke, mit einem Nachwort von Philipp von Bismarck), Tübingen 1979; Christine Blumenberg-Lampe, Das wirtschaftspolitische Programm der „Freiburger Kreise“. Entwurf einer freiheitlich-sozialen Nachkriegswirtschaft gegen den Nationalsozialismus, Berlin 1973.

<sup>29</sup> Dietrich Bonhoeffer, Widerstand und Ergebung (Werke Bd. 8), Gütersloh 1998, S. 32.

<sup>30</sup> Unter der Überschrift „Familien stärken, Kinder fördern, Zukunft gestalten. Argumente für ein neues politisches Paradigma“ hat der EAK Landesverband Baden-Württemberg eine beachtenswerte Resolution herausgegeben (Stuttgart, 11. 09. 2003).

die allseits Beifall fand: „Ob wir also als Wahlbevölkerung am Fundament der Demokratie mitbauen oder ob wir als Gewählte Weg und Ziel bestimmen – es ist unser Land, in dem wir Verantwortung übernehmen, wie es auch unser Land ist, wenn wir Verantwortung scheuen. Bedenken sollten wir dabei: Derjenige, der gestaltet, wie derjenige, der abseits steht – beide haben sie Kinder. Ihnen werden wir dieses Land übergeben. Es ist der Mühe wert, es unseren Kindern so anzuvertrauen, dass auch sie zu diesem Land ‚unser Land‘ sagen können.“

Verantwortung gegenüber kommenden Generationen ist gefragt. Dem gegenüber ist das GM-Programm alles andere als verantwortlich. Es fördert ein illusorisches, zerstörerisches Denken und Handeln. Resultat ist eine Mischung aus Anarchismus und Zwangskollektivismus mit allen Merkmalen einer Ideologie. Eine Umkehr wird erst geschehen, wenn wir zum biblischen Realismus zurückkehren. „Gerechtigkeit“ bedeutet nach biblischem Verständnis „gemeinschaftstreues Verhalten“. Die Frage lautet dann nicht mehr nur: „Welche Forderungen kann ich stellen, damit die Gesellschaft - das sind immer die Anderen - mir gerecht wird?“, sondern auch: „Was kann ich tun, um die Gemeinschaft zu fördern, ihr zu dienen, ihr gerecht zu werden, jetzt und im Blick auf die Zukunft?“

GM wird auf Dauer scheitern, denn Ehe und Familie als Urquelle sozialen Zusammenlebens lassen sich nicht einfach wegorganisieren. Wenn wir aber der institutionellen Gewalt, mit der GM forciert wird, keinen Widerstand entgegensetzen, werden kommende Generationen schweren physischen und psychischen Schaden erleiden und die gesellschaftlichen Krisen werden immer weniger beherrschbar sein. Schließlich wird eine Kultur, die permanent gegen die einfachsten Lebensgesetze handelt, keinen Bestand haben.

(Abgeschlossen am 31. Juli 2012)